

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 19 (1993)
Heft: 3

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenunwürdige Situation – menschenunwürdige Politik

Ehemaligen Bahnhof Letten etabliert.

Eskalation in Zürich: Die Drogenszene am Lettensteg übertrifft alles, was nach Auskunft von Drogenfachleuten, SozialarbeiterInnen und Polizei die Drogenkonsumierenden, die AnwohnerInnen und die MitarbeiterInnen von Sozialinstitutionen auf dem Platzspitz je an Verelendung und Not gesehen und erlebt haben. Die Polizei geht jetzt von einem noch höheren Anteil «ausserstädtischer» Abhängiger am Lettensteg aus, als vor einem Jahr auf dem Platzspitz. Entsprechend laut wird in und um Zürich über eine «Lösung des Drogenproblems» nachgedacht. (s. auch Reflexe-Texte)

Damit künftig verhaftete DrogendelinquentInnen nicht mehr aus Platzgründen vorzeitig entlassen oder gar nicht inhaftiert werden können, wird in Zürich Kloten ein Gefängnisprovisorium für Ausschaffungs- und Untersuchungshäftlinge errichtet. Zudem wird geprüft, ob bei Bedarf nicht Gefängnisplätze in anderen Kantonen belegt werden könnten.

Zentraler Teil der neuesten städtischen Zauberformel bildet jedoch das geschlossene, lies vergitterte, Rückführungszentrum für auswärtige Drogenabhängige, das an der Heliosstrasse in Zürich innert weniger Wochen «umgebaut» wurde und Mitte September in Betrieb genommen werden soll (Redaktionsschluss: 31. 8.93). Dort müssen Drogenabhängige ihren Rücktransport in ihre Wohngemeinde beziehungsweise ihren Wohnkanton innert 24 Stunden oder einigen Tagen abwarten, die nicht in der Stadt Zürich Wohnsitz haben.

Die medizinische Versorgung der gesundheitlich oft angeschlagenen Abhängigen während ihrem Aufenthalt, die sich grösstenteils in schlechter gesundheitlicher Verfassung befinden, wird von der Sekti-

on Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes wahrgenommen. Obwohl damit kein Einverständnis mit der Massnahme der Stadt signalisiert werde, habe der Vorstand der Zürcher Sektion keine Sekunde daran gezweifelt, eine entsprechende Anfrage der Zürcher Stadtregierung positiv zu beantworten. Vielmehr gehöre die von staatlichen Organen unabhängige Betreuung und Pflege von Gefangenen und Festgehaltenen zu den traditionellen Aufgaben des Roten Kreuzes.

Die Mitarbeit verweigert hat das Sozialamt der Stadt Zürich unter der langjährigen Leitung von Stadträtin Emilie Lieberherr. Entsprechend hat sich die städtische Vormundschaftsbehörde quer zu den Vorschlägen des Stadt- und Regierungsrates gestellt. Sie machen Zweifel an der Rechtslage geltend: Gestützt auf ein Gutachten von Prof. Cyrill Hegnauer stellt diese Praxis eine mögliche Verletzung der Menschenrechte dar. Sowohl Robert Neukomm als städtischer als auch Ernst Homberger als kantonaler Polizeidirektor rügten jedoch die «übereifrigen Hüter der Menschenrechte», die bisher selber noch keine Vorschläge für eine Verbesserung der menschenunwürdigen Situation am Lettensteg vorgebracht hätten. Für die beiden scheint klar, dass die Europäische Menschenrechtskonvention kein Hindernis darstellt. Gemäss strafprozessualen Bestimmungen darf die Polizei nach Aussagen Hombergers Drogenabhängige während maximal 24 Stunden festhalten; falls dies zum Vollzug der Rückführung nicht ausreichen würde, besitze die Vormundschaftsbehörde immer noch das Recht, andere Massnahmen bis hin zum fürsorglichen Freiheitsentzug anzuordnen.

Gitter für alle – Ausweise für «Einheimische»

Wie bereits zu den schlechten Zeiten auf dem Platzspitz, re(a)gieren die Behörden

mit dem Mut der Verzweifelten. Mit Gitterzäunen soll eine noch weitere Ausbreitung der Drogenszene in die angrenzenden Quartiere verhindert werden. Zudem müssen Stadtzürcher FixerInnen einen Ausweis auf sich tragen, der sie zum Zutritt in die sechs niedrigschwelligen Kontakt- und Anlaufstellen berechtigt. Auswärtige Drogenabhängige haben seit dem 16. August 93 kein Zutrittsrecht mehr zu den drei Fixerräumen, die in den städtischen Anlaufstellen eingerichtet wurden. Sowohl die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme (ZA GJP) wie auch die MitarbeiterInnen der betroffenen Sozialinstitutionen haben gegen diese Einschränkungen protestiert oder ihre Bedenken angemeldet. Dieser politische Entscheid des Stadtparlamentes im Juni dieses Jahres gilt als Signal an die übrigen Gemeinden und Kantone, die Stadt Zürich nicht im Stich zu lassen und mit ihrer aktiven Mithilfe zu entlasten.

Bund und TA, NZZ, 28.5., 8.6., 10.6., 4.8., 5.8., 7./8.8., 18.8., 28./29.8.93

R E F L E X E

Gonzalo Sanchez de Lozada hat sich für die **Legalisierung von Drogen** ausgesprochen. Sanchez de Lozada ist seit diesem Sommer Präsident des im Herzen Lateinamerikas gelegenen Boliviens. Der neue Präsident Boliviens warnt davor, dass es eine Illusion sei, Drogen verbieten zu wollen. Die Illegalität der Drogen bringe lediglich den Händlern riesige Gewinne. Bolivien gehört seit Jahrhunderten zu den Ländern, das im grossen Stil Coca anbaut – ursprünglich für den Eigenbedarf. Heute stellt der illegale Kokain-Export nach Angaben des GATT die grösste Devisenquelle Boliviens dar (BaZ, 23.6.93).

REFLEXE

Grünes Licht für Überlebenshilfe-Projekte des Bundesamtes für Gesundheitswesen BAG und acht Schweizer Städte: 200 Drogenabhängige in Zürich, je 150 in Basel und Bern, je 50 in Thun, Olten und Fribourg, sowie je 25 in Schaffhausen und Zug können sich bis Ende 1996 in medizinisch und psychosozial betreuten Projekten von ihrem Arzt Heroin, Morphin oder Methadon (intravenös) verschreiben lassen. Die Versuche mit Verschreibung von Heroin an jeweils 50 Personen werden in Zürich (zwei Gruppen), Bern, Basel sowie in den beiden Städten Olten und Thun gemeinsam mit je 25 Teilnehmenden durchgeführt. Die entsprechenden Gesuche sind vom Bundesamt für Gesundheitswesen in den Versuchsplan aufgenommen worden. Das BAG geht davon aus, dass diese Pilotversuche sowohl nach nationalem wie auch internationalem Recht zulässig sind.

Ziel dieser Projekte ist es, herauszufinden, ob mit der ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln eine bislang schwer zu erreichende Population von Drogenabhängigen in ein medizinisches, psychosoziales Setting einbezogen werden kann. Dabei geht es vor allem darum, eine Verbesserung des körperlichen und psychischen Gesundheitszustandes, eine verbesserte soziale Integration und Arbeitsfähigkeit sowie eine Distanzierung von der Drogenszene und einen Abbau des deliktischen Verhaltens zu erreichen.

Das BAG unterstützt die neun Projektpartner 1993 mit insgesamt 3'000 Franken pro Patientin oder Patient. Die Finanzbeiträge für die nächsten Jahre sind noch unklar. Die ProjektteilnehmerInnen werden eine Tages-Behandlungspauschale zwischen 10 und 15 Franken zu entrichten haben. Darin eingeschlossen sind die Kosten für die abgegebenen Substanzen. Probleme bei der Budgetierung und damit eventuell bezüglich der Budgetkompetenz der jeweiligen Exekutive etwa in Bern oder Basel verursacht einigen Projekten die Empfehlung des Konkordates Schweizer Krankenkassen, keine finanzielle Unterstützung an die ProjektteilnehmerInnen zu leisten. Die Projektleiter ihrerseits wollen mit einem Rechtsgutachten abklären lassen, ob die Verweigerung der Übernahme von Pflichtleistun-

gen für die medizinische Behandlung von Drogenabhängigen auch in solchen Verschreibungsprojekten rechtlich zulässig ist. Der Entscheidung soll den Projekten als Grundlage für die Beitragsverhandlungen mit den zuständigen Krankenkassen der ProjektteilnehmerInnen dienen. Sie erhoffen sich eine ähnliche Regelung wie bei der Behandlung von MethadonpatientInnen.

Zusätzlich zu den Projektbeiträgen finanziert das BAG die jährlichen Forschungskosten in der Höhe von 730'000 Franken. Die überregionale Ethikkommission der Akademie der Medizinischen Wissenschaften hat den Versuchsplan geprüft und akzeptiert. Aus Sicherheits- und Qualitätsgründen wird das BAG für den Import und die Distribution des Heroins verantwortlich sein, das den Projekten zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet wird. Gemäss Angaben der Projektverantwortlichen ist mit dem Start gegen Ende dieses oder zu Beginn des nächsten Jahres zu rechnen. (Div. Tageszeitungen, 25.6.93, Sonntags-Zeitung, 29.8.93)

REFLEXE

Erste drogenpolitische Volksinitiative eingereicht: Mit rund **143'000 Unterschriften** hat das rechtsbürgerliche Initiativkomitee für eine «Jugend ohne Drogen» ihre Prognose wahrgemacht und noch in der Sommerferienzeit ihr drogenpolitisches Credo bei der Bundeskanzlei deponiert. Ziel dieser restriktiven Initiative ist ein Verfassungsartikel, der den Bund auf eine «direkt auf Abstinenz ausgerichtete Drogenpolitik» verpflichten soll. Darin eingeschlossen ist auch die Forderung, auf sämtliche Verschreibungen von Betäubungsmitteln zu verzichten, so auch die schon laufenden rund 10'000 oralen Methadonprogramme. Nicht erfüllt wird voraussichtlich die Absicht der Initianten, die Überlebenshilfe-Projekte des Bundes mit dieser Initiative zu verhindern: Auf dem gesetzgeberischen Weg sind diese Projekte wohl kaum zu stoppen, da die Versuchsphase Ende 1996 ablaufen wird. Obwohl die Initiative sicher als erste dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, also auch vor der inzwischen gestarteten Initiative «Für eine vernünftige Drogenpolitik», wird sie voraussichtlich frühestens in drei bis

vier Jahren zur Abstimmung gelangen. Der Verein Schweizer Drogenfachleute VSD hat in einer Stellungnahme die Initiative scharf verurteilt und als irreführend bezeichnet (div. Tageszeitungen, 23. 7.93).

REFLEXE

Anhaltender «Grosserfolg» für die Aids-Prävention in der Drogenszene in Zürich: Sowohl der Spritzenbus wie auch die Anlaufstelle unter der Kornhausbrücke versuchen eine flächendeckende Abgabe von sterilem Spritzenbesteck in der Zürcher Drogenszene sicher zu stellen. Wurden auf dem Platzspitz in den Sommermonaten bis zu 12'000 Spritzen pro Tag abgegeben, sind es nun rund 14'000 Spritzen und mehrere tausend Ersatznadeln pro Tag. Zudem stehen in der Innenstadt zwei umgebaute Zigarettenautomaten im Einsatz, an denen das von der Aids-Hilfe Schweiz lancierte «Flash-Box»-Set rund um die Uhr bezogen werden kann. Diese sollen wohl auch die Schliessung des Fixerraumes an der Uraniastrasse wettmachen helfen, der am Pfingstmontag aus finanziellen Gründen definitiv geschlossen werden musste. Der Leiter des stadtärztlichen Dienstes, Erich Schönauer hofft, dass die grösseren Bezirkshauptorte im Kanton Zürich sowie die grösseren Städte in den angrenzenden Kantonen Aargau, Zug und Schaffhausen dem Beispiel Zürichs folgen und ebenfalls Spritzenautomaten aufstellen werden. (NZZ, 28.5., 4.8., 18.8.)

REFLEXE

Die angekündigten grossen Veränderungen in der Drogenpolitik in der Stadt Zürich werfen ihre Schatten voraus: Auffällig ist, dass sich nicht nur viele Städte und Kantone im direkten Einzugsbereich der Drogenmetropole Zürich an den Versuchen zur ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln beteiligen, sondern auch die anderen ihre Drogen- und Sozialpolitik überdenken – und zum Teil sogar handeln wollen. Abseits stehen die Kantone Luzern und Aargau.

REFLEXE

Härtere Zeiten nun auch in Luzern: Politik und Polizei reagier-

ten auf Vorstösse der Interessengemeinschaft «Rathausquai / Unter der Egg» mit verstärkter Polizeipräsenz. Ein direkter Zusammenhang mit der Situation in Zürich und den Auswirkungen der Platzspitzschliessung bestätigen nicht alle beteiligten Verantwortlichen. Das neue, operativ-taktische Konzept der Polizei mit teilweise stündlichen Razzias führte vor und während den Sommerferien in der Drogenszene zu massivem Stress und nahm mitunter die Züge von Hetzjagden an. (LZ, 14.5., 12.6., 26.6.; BaZ, 23.7.93; WoZ, 13.8.93)

REFLEXE

Eine Notschlafstelle sorgt in der Ausserschwyz Gemeinde Bennau für Unruhe: Eine Anwohnergruppierung will verhindern, dass zehn bis zwölf Drogenabhängige in einem Einfamilienhaus mit Cheminée und Swimmingpool eine Notschlafstelle erhalten. Der Verein Notschlafstelle hält es für beschämend, dass für Schwyzer Drogenabhängige immer noch keine Betreuungs- und Unterkunftplätze zur Verfügung stehen (TA, 2.7.93).

REFLEXE

Ungleiche Ellen in der Beurteilung von Verstössen gegen das Betäubungsmittel-Gesetz: Aargauer, die im Kanton Zürich mit einer Haschischigarette im Mund den Heimweg nach Baden, Brugg oder Aarau antreten, werden nach dem Passieren der Kantonsgrenze von den Aargauer Kantonspolizisten hart angepackt und verzeigt. Das gleiche ist jenseits der Limmat heute kaum mehr vorstellbar. Zudem wird das Strafmass in den beiden Nachbarkantonen sehr ungleich gehandhabt. Eine offene Szene wollen die Aargauer nicht akzeptieren. Abhängige aus dem Kanton Aargau sind deshalb in allen Szenenorten anzutreffen: Zürich, Basel, Bern und neuerdings auch Olten. Der Tod einer 14-jährigen aargauer Schülerin in Olten hat Mitte Juni zu grosser Betroffenheit in der Bevölkerung geführt. Das mangelnde Verständnis für Drogenprobleme und die Betroffenen führte in der Vergangenheit dazu, dass entsprechende Hilfsangebote und Tagesstrukturen zur Betreuung fehlten. Obwohl die Behörden grundsätzlich kooperationswillig sind, blieb den

Abhängigen nichts anderes übrig, als tagtäglich den Zug nach Zürich oder Olten zu besteigen. Neu will nun der Kanton Aargau im Zusammenhang mit den Rückerschaffungsbeschluss der Zürcher Behörden eine **Meldestelle für Drogenabhängige** einrichten. (TA, 12.6., 16.6., NZZ, 24.8.93)

REFLEXE

Keine Szene, aber trotzdem Probleme: Die rund 50 **schwer Drogenabhängigen, die im Kanton Nidwalden bekannt sind**, erhalten Stoff und Betreuung in Luzern, Zürich oder Bern: Im Luzerner Aufenthalts- und Betreuungsraum für Drogenabhängige sind die Nidwaldner die drittgrösste Gruppe. Neu werden sie zu gewissen Zeiten auch in Luzern von einem Nidwaldner Ärzteteam betreut. Zuerst mussten die DrogenkonsumentInnen jedoch ihre Angst vor dem Erkanntwerden ablegen. (LZ, 29.7.93)

REFLEXE

Der **Kanton Baselland zeigt sich gegenüber Zürich kooperativ** und will die Drogenabhängigen aus dem eigenen Kanton übernehmen. Dies entschied die Regierung des Kantons Baselland. Sie wolle die Abhängigen sogar in Zürich im Rückführungszentrum vom kantonalen Drogendelegierten abholen lassen – unter der Bedingung, dass die geschätzten 40 bis 50 Abhängigen tatsächlich etwas an ihrem Leben ändern wollten! Vielleicht fahre er deshalb hie und da lediglich für ein Gespräch nach Zürich, um die Abhängigen zu motivieren, liess der Drogendelegierte wissen. Er glaube jedoch, dass die benötigten Betreuungs- und Therapieplätze im Kanton in genügender Zahl vorhanden seien. Was mit den anderen geschieht, bleibt vorderhand ein Geheimnis der Regierung und des Delegierten (BaZ und NZZ, 24.8.93)

REFLEXE

Auswirkungen auch im Kanton Solothurn: Die Schliessung des Platzspitzes in Zürich und des Kocherparcs in Bern habe in Solothurn und Olten einen erhöhten Andrang und ein Anwachsen der von den Behörden tolerierten offenen Szenen geführt. Mit massiver Polizeipräsenz sei versucht

worden, die **Szene auf «regionale Ausmasse» zu reduzieren** und die «Kundschaft» wieder in die Kantone Aargau, Baselland, Bern sowie die Westschweiz abzudrängen. (Bund und BaZ, 23.7.g3)

REFLEXE

Die **Berner Polizei hat nach eigenen Angaben die offenen Drogenszene aufgelöst**. Die früher rund 600 täglich anwesenden Drogenabhängigen sind gemäss Stadtpolizei weitgehend auf andere Szene-Plätze in der Schweiz ausgewichen. Lediglich 100 bis 150 Abhängige würden heute noch vereinzelt an verschiedenen Orten in der Stadt auftauchen und von der Polizei verfolgt und registriert. Trotz der erheblich kleineren Szene hat sich die Anzahl der Anzeigen wegen Drogenkonsum verdreifacht. Berner Drogenfachleute weisen darauf hin, dass eine klare Zunahme von drogenabhängigen Frauen festzustellen sei, die sich ihr Geld für ihren Stoff durch Prostitution verdienen würden. Dank der Teilnahme an den Betäubungsmittel-Versuchen mit ärztlicher Verschreibung von Heroin, Morphin und Methadon mit jeweils 50 Personen erhofft sich Bern eine vollständige Versorgung des harten Kerns der Abhängigen mit ärztlich verschriebenen Substanzen (Bund, 8.5.93, BaZ, 23.7.93).

REFLEXE

Ein 2000 Quadratmeter **grosses Hanf-Feld im Unterwallis** in der Nähe von Martigny hat während der Sommerflaute beinahe alle Schweizer Medien beschäftigt: Obwohl allseits als legal anerkannt und keineswegs verheimlicht, ergriff der zuständige Untersuchungsrichter angesichts der grossen Aufmerksamkeit des Marihuana-Feldes die Flucht nach vorne und liess es polizeilich roden – noch vor dem optimalen Erntezeitpunkt. Der Walliser Biobauer wollte nach eigenen Angaben die Ernte der alten, einheimischen Kulturpflanze für die Produktion von Tee und Hanfseilen verwenden – was gemäss Betäubungsmittel-Gesetz und internationalen Abkommen legal wäre. Seinem Gesuch zur Subventionierung des Anbaus wurde vom zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft jedoch nicht entsprochen. Der Verein Schweizer Hanf-Freunde

VSHF gewährt dem Biobauern Rechtsbeistand – wie übrigens weiteren rund 50 aktiven Pflanzern in der Schweiz. Gemeinsam mit seinem Anwalt Jean-Pierre Egger verlangt der vorübergehend verhaftete Bauer nun von den Behörden Schadenersatz für die schon «verkaufte Ernte» im Gesamtwert von rund 35'000 Franken. (div. Tageszeitungen, BaZ, 15.7. und 12.8.93, WoZ, 6. und 13.8.93)

REFLEXE

Die Arbeitgeber haben im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass **Nicht-raucher nicht durch rauchende Personen belästigt werden**. Diesen Entscheid hat der Bundesrat im Rahmen der neuen Verordnung zum Arbeitsschutzgesetz gefällt. Diese wird am 1. Oktober 1993 in Kraft gesetzt. (BaZ, 19.8.93)

REFLEXE

Der **deutsche Bundesrat tritt für eine ärztlich kontrollierte Abgabe von Heroin an Drogenabhängige ein**. Auf Initiative Hamburgs hat die Länderkammer beschlossen, der Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf zukommen zu lassen. Sie beantragt einen auf fünf Jahre befristeten Versuch um zu untersuchen, ob mit der ärztlichen Verschreibung von Heroin Suchtkranke erreicht werden können, die einer Ersatzbehandlung mit Methadon nicht zugänglich gewesen seien. (NZZ, 19.20.6.93)

REFLEXE

Noch einen Schritt weiter und konkreter ist die Stadt Frankfurt: Die Verantwortlichen der **Stadt Frankfurt beantragen im Februar dieses Jahres beim deutschen Bundes Gesundheitsamt BGA eine Bewilligung zur ärztlichen Abgabe von Heroin an Drogenabhängige**, denen mit Methadon nicht mehr zu helfen sei. Frankfurt verfolgt seit kurzem eine Vertriebspolitik, mit dem Ziel, die Drogenabhängigen aus dem (Banken) Zentrum aus der Stadt zu vertreiben. (NZZ, 2.7.93)

REFLEXE

Sechs Tonnen Kokain haben die Polizei und das Militär in einer gemeinsamen Aktion mitte Juni

in der Hauptstadt des zentralamerikanischen Transitlandes El Salvador beschlagnahmt. (BaZ, 12.6.93)

REFLEXE

Die «Financial Action Task Force on Money Laundering» stellt der Schweiz **gute Noten im Bereich der Geldwäscherei-Bekämpfung** bei den Banken aus. Die 1989 ins Leben gerufene internationale Expertenkommission zur Bekämpfung der internationalen Geldwäscherei lobt vor allem die schweizerischen Fortschritte im administrativen und gesetzlichen Bereich. Unverhüllte Kritik übe die Kommission an den recht laxen Verhältnissen ausserhalb des Bankensektors, etwa im Immobilienwesen, der Assekuranz oder dem Zwischenhandel: Gerade hier sei die grösste Verlagerung bei der Geldwäscherei weltweit festzustellen. Der definitive Schlussbericht der Experten ist ende 1994 zu erwarten.

Gleichen Tags hat der Bundesrat in Bern ein **ergänzendes Massnahmenpaket zur verschärften Bekämpfung der Geldwäscherei zuhänden** des Parlamentes verabschiedet. Dieses soll auch die Beteiligung an oder die Unterstützung einer kriminellen Organisation unter Strafe stellen, den Zugriff auf kriminell erworbene Gelder verbessern und den Financiers ein Melderecht einräumen. Er weist in seinem Bericht auf die besonderen Risiken des Eindringens krimineller Gelder in die legale Wirtschaft hin. Erste Anzeichen seien in sehr kleinen Unternehmungen der Restaurations- und Boutiquenbranche bereits sichtbar. In diesem Zusammenhang warnte der Bundesrat auch vor einer Zunahme der Korruption. (NZZ, 30.6., 1.7.93)

REFLEXE

Banken und Versicherungen in Deutschland müssen künftig nach dem Willen des Bonner Parlamentes Transaktionen von mehr als 25'000 Mark den Strafverfolgungsbehörden melden, wenn der «Verdacht besteht, dass das Geld aus kriminellen Handlungen stammt.» Mit diesem **«Geldwäschegesetz»** will die Bundesrepublik Deutschland die organisierte Kriminalität bekämpfen. (BaZ, 3.7.93)